

DIE „METHODE SCHERTZ“

Sie möchten in den Medien etwas verbieten lassen? Sind Sie ein Politiker mit Leichen im Keller, die da bleiben sollen? Haben Sie vielleicht ein Unternehmen, das viel zu verbergen hat? Oder Sie sind ein Weltstar, der auf der absoluten Selbstdarstellung besteht oder sich gar finanziell ruiniert hat?

Dann müssen wir Ihnen unbedingt die Kanzlei Schertz Bergmann empfehlen! Die kocht zwar auch nur mit Wasser, verfügt aber über eine Geheimwaffe: die „Methode Schertz“.

Medienadvokaten werden nicht selten unter den Juristen als Dünnbrettbohrer gesehen. Anders bei den Anwälten, welche die „Methode Schertz“ beherrschend: Einseitige Auslegung der Sachverhalte, Beeinflussung der Wertungen, Nutzung aller Winkelzüge im Prozessrecht, Plünderung der gegnerischen Kasse und vieles mehr. Spaß muss es machen! Unbetuchte Privatleute schreckt man schon mit geringen Streitwerten von 10-15.000,00 € in die Knie.

Die „Methode Schertz“ setzt die Kenntnis der Rechtspraxis der Gerichte in Berlin, Hamburg, Köln, München und anderen deutschen Städten voraus. Konsequente Nutzung des fliegenden Gerichtsstandes (im Presserecht darf man sich seinen Gerichtsstand nahezu beliebig aussuchen) ist untrennbarer Bestandteil der „Methode Schertz“. Die Veröffentlichung der eigenen Schriftsätze oder von Passagen, von Gerichtsprotokollen und Zeugenbefragungen wird nach der „Methode Schertz“ abgemahnt, auch ohne Erfolgsaussichten.

Was speziell die „Methode Schertz“ bei Prominenten und Industriellen jedoch so schrecklich beliebt macht, ist das Siegel der unsäglichen Dreistigkeit“, begleitet von einer Vielzahl an abgemahnten Äußerungen, von denen offenbar die meisten keinen

Bestand bei den Gerichten haben. Forderungen nach Geldentschädigung von 50.000,00 € gehören zu den kleinen Pfeilen, welche nach der „Methode Schertz“ verschossen werden. 500.000 € sind im Rahmen der „Methode Schertz“ keinesfalls unverhältnismäßig, auch wenn die Gerichte diesen Betrag später auf Null heruntersetzen. Mit der „Methode Schertz“ sollen Bücher oder Internetauftritte noch vor der Veröffentlichung verboten werden. Nicht selten wird schon nach Erlass einer einstweiligen Verfügung, von der der Antragsgegner nichts weiß, abgemahnt. Das sind die s.g. Schubladenverfügungen, fester Bestandteil der „Methode Schertz“. Der Gegenseite die Schriftsätze erst während der Verhandlung, noch besser erst danach zukommen zu lassen. Vertragsstrafen für ungültige strafbewehrte Unterlassungserklärungen gehören ebenfalls zu den Geheimnissen dieser „Methode“, wie sich als Anwalt zum Zeugen machen zu lassen, zusammen mit seinem untergebenem Kanzleikollegen. Als solcher „Zeuge“ vor der Befragung bei der Befragung anderer Zeugen anwesend zu sein, ist ebenfalls ein Stück aus der Trickkiste der „Methode Schertz“. Als Zeuge sich lediglich bei den Hauptpassagen an alles genau zu erinnern, ansonsten schwammige Formulierungen bei den Aussagen als Zeuge in der Art wie „ich meine“, „könnte so gewesen sein“, „weiß das nicht alles so genau“, „es ist möglich“, „etwa“, „meine, mich zu erinnern“, „zum einen glaube ich“, „das weiß ich heute nicht mehr“, „was ich allerdings auch nicht mehr ganz sicher weiß“, gehören zum Kernbereich der „Methode Schertz“. Den Gegner erwarten schreiende, beleidigende, ins Wort fallende Anwälte. Diese beherrschen die „Methode Schertz“ zumindest in diesem Teil. Tatsachen aus dem Weg zu gehen mit den Worten „ich verstehe nicht, was hier

gesagt wird“, „sprechen Sie deutlich“, den Beklagten im Gerichtssaal und in den Schriftsätzen mit hohlen Strafanzeigen zu drohen, kennzeichnet diese Methode. Nichtjuristen für inkompetent zu erklären und zu demütigen ist Teil des Erfolgsrezepts der „Methode Schertz“. Taktische Schussagen mit späterer Korrektur sollen die Richter beeinflussen und Stimmung machen. Das eigene bewusste Fehlverhalten anderen vorzuwerfen wirkt immer überzeugend, man weiß ja, was man vorgaukelt.

Grenzen scheint es nicht zu geben. Zur „Methode Schertz“ gehört es, technische Unkenntnis vorzutäuschen, etwa nicht wissen zu wollen, was eine Computer-Mouse ist.

An Penetranz nicht übertreffbar zu sein gilt als Richtschnur dieser hässlichen Methode. Mit der Prominenz stolz im Gerichtssaal über alle vier Bäckchen zu glänzen, diese unbedingt duzen. Peinlichkeiten übersehen. Das sind die Randercheinungen der Fachadvokaten aus der Gruppe der „Methode Schertz“. Stolz wie ein Gockel auf Lob zu reagieren, notfalls Lob zu erheischen, sich öffentlich als Fachmann zu präsentieren, jammern, leiden, spinnen sind alles kleine Atome dieses unendlichen Gebildes, versteckt hinter der „Methode Schertz“.

Advokaten, wollt ihr keine Dünnbrettbohrer sein und erfolgreich zensieren, so lernt, die „Methode Schertz“ zu beherrschen!

